



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2024/264</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>17.10.2024</b>	<b>öffentlich</b>

**Nachprüfung der im Bauausschuss am 25.07.2024 behandelten Beschlussvorlage 2024/075; Neugestaltung der westlichen Herrgottsruhstraße - Beratung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die beiliegende **Machbarkeitsstudie** zur Neuordnung und Gestaltung der westlichen Herrgottsruhstraße, des Planungsbüros Schegk **zur Kenntnis**.
2. Die von Vertretern der Stadtparkasse aufgezeigte **Neugestaltung des Platzbereiches der Stadtparkasse** südlich der Herrgottsruhstraße wird begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der weiterführenden Planung soll die **Alternative 1.2** (Baumanordnung auf der Nordseite der Fahrbahn) zu Grunde gelegt werden.

**ODER**

Der weiterführenden Planung soll die **Alternative 2** (Fahrbahnteilung und Baumanordnung in Straßenmitte) zu Grunde gelegt werden.

4. Zur **Vergabe der weiterführenden Planung** soll durch die Verwaltung ein **Planerauswahlverfahren** (VgV-Verfahren) durchgeführt werden. Dies soll in Abstimmung mit der Förderstelle durchgeführt werden und kann Elemente einer wettbewerbsartigen Mehrfachbeauftragung enthalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Schwaben, Sachgebiete Städtebauförderung und ggf. Straßenbau die **Förderungsmöglichkeiten** abzustimmen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Anlass:**

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 25. Juli 2024 Beschlüsse zur Vorlage 2024/075 gefasst, die heute entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung vom Stadtrat nachgeprüft und neu gefasst werden sollen.

**Zuständigkeit:**

Der Stadtrat ist nach Art. 32 Abs. 3 GO und § 11 Abs. 2 GeschO zuständig.  
Der Tagesordnungspunkt ist nach § 28 GeschO öffentlich zu behandeln.

**Sachverhalt:**

Am 25. Juli 2024 hatte der Bauausschuss in öffentlicher Sitzung über die im Betreff genannte Vorlage 2024/075 zu entscheiden. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Ziffer 1: Kenntnisnahme  
Ziffer 2: Kenntnisnahme  
**Ziffer 3: 7:6 für Alternative 1.2**  
Ziffer 4: 10:2  
Ziffer 5: 10:2

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) und c) der Geschäftsordnung hat der Stadtrat dem Bauausschuss die getroffene Entscheidung zur selbständigen Entscheidung übertragen. Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach Art. 32 Abs. 3 GO. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss eine Nachprüfung nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der Erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am 7. Tag nach der Ausschusssitzung beim Ersten Bürgermeister eingehen.

Das ist hier der Fall: Ausweislich des beiliegenden Antrags haben neun Stadtratsmitglieder die Nachprüfung innerhalb der vorgesehenen Frist beantragt. Der Ausschussbeschluss ist somit nicht wirksam geworden.

Dem Stadtrat obliegt daher die erneute Beratung und Beschlussfassung des zu überprüfenden Tagesordnungspunktes.

Der Antrag und die Sitzungsvorlage aus dem Bauausschuss sind als Anlagen beigefügt.